



## Marktgemeinde Krieglach

politischer Bezirk Bruck-Mürzzuschlag

8670 Krieglach, Waldheimatstraße 1

Tel. 03855/2355-0 Fax: 03855/2355-113

[www.krieglach.at](http://www.krieglach.at)

[gde@krieglach.gv.at](mailto:gde@krieglach.gv.at)

Krieglach, am 2. April 2026

### Bekanntmachung einer Stellenausschreibung an der Musikschule Krieglach

An der Musikschule der Marktgemeinde Krieglach für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule Krieglach

**Unterrichtsfächer:** Gitarre – 5 Wochenstunden

**Dienstantritt:** 14. September 2026

**Bewerbungsfrist:** 8. Mai 2026

**Beschäftigungszeitraum:** vorerst befristet auf 3 Jahre

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

#### Weitere Informationen:

Musikschule Krieglach

Bürstadtstraße 1-3

8670 Krieglach

Tel.: 0660/ 49 57 586

E-Mail: [musikschule@krieglach.gv.at](mailto:musikschule@krieglach.gv.at)

Homepage: [www.musikschule-krieglach.gv.at](http://www.musikschule-krieglach.gv.at)

#### Bewerbungen unter:

Marktgemeinde Krieglach

Waldheimatstraße 1

8670 Krieglach

Tel.: 03855/2355-0

E-Mail: [gde@krieglach.gv.at](mailto:gde@krieglach.gv.at)

Homepage: [www.krieglach.at](http://www.krieglach.at)

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.520,20 brutto bei einem Beschäftigungsmaß von 100% - 26 Wst.